



NICHT GANZ GERECHT
Knappe Niederlage der Allens
Seite 4



ALTWEIBERPARTY
Jugendrat organisiert Feier.
Seite 5



Die Zeitung
von Ratingen -
für Ratingen.
Auflage: 54.470



Fahrzeuge der Rettungsdienste für den Transport der evakuierten Bewohner.

Bombenentschärfung in der City

Stadt bewährt sich in Extremsituation der Evakuierung

Ratingen (FG) | Am Morgen des 22. März 1945 startete eine Bomberstaffel mit etwa 75 Boeing B-17 flying Fortress („fliegende Festung“) in Ostengland und erreichte Ratingen mittags um Viertelacht. Der Luftangriff dauerte nur etwa eine Viertelstunde lang, das Stadtzentrum wurde in drei Wellen mit einem Bombenteppich überzogen. Geschätzt circa 800 Sprengbomben und 47000 Brandbomben, abgeworfen aus einer Höhe von ungefähr 7000 Metern bei klarer Sicht, zerstörten die Innenstadt von Ratingen. Die Folgen waren verheerend. Mindestens 118 Menschen wurden getötet und 213

teils schwer verletzt. 101 Gebäude mit 283 Wohnungen wurden vollständig zerstört und 75 weitere Häuser schwer beschädigt. Am nächsten Tag flogen amerikanische Luftaufklärer über Ratingen und dokumentierten mit Fotos den am Vortag niedergegangenen Bombenhagel. Bis heute greift der Kampfmittelbeseitigungsdienst auf dieses Fotoarchiv zurück. **Enorme Sprengkraft erfordert großen Evakuierungsradius** Obwohl diese Dokumentation eine recht genaue Lokalisierung der abgeworfenen Bomben ermöglicht, bleibt

grundsätzlich dennoch die vage Hoffnung, dass ein anderer großer Metallgegenstand vergraben worden sein könnte. Die Suche und Überprüfung am Montagvormittag ergab dann aber zügig die Klarheit. Bei dem aktuellen Fund handelte es sich um eine am 22. März 1945 nicht detonierte 5-Zentner-Bombe, die mit großer Fachkunde, Erfahrung und ebenso großer Vorsicht entschärft werden musste. Dazu gehört unabweisbar notwendig die großräumige Evakuierung eines mehrere hundert Meter großen Schutzbereichs um die Fundstelle herum. Der gesamte Kernbereich der Innenstadt musste geräumt

werden. Betroffen waren zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt, Seniorinnen und Senioren in ihrem Seniorenheim an der Angerstraße, ebenso Einzelhandelsgeschäfte, Dienstleister, Gastronomie und ebenfalls das Rathaus. Die seit Jahrzehnten spektakulärste Bombenentschärfung und die dafür notwendige Räumung der ganzen Innenstadt verliefen im Ergebnis reibungslos. **Weitreichende Räumung blieb aus** Das Räumen der Heim- bzw. Pflegeeinrichtung oblag der Feuerwehr und die durch Feuerwehr und Polizei unterstützt wurde. Nicht weniger schwierig war die Aufgabe des kommunalen Ordnungsdienstes bei der Kontrolle der zu räumenden Gebäude und Straßenzüge.

Entschärfung aus Händlersicht

Unwägbarkeiten prägten den Umgang mit den Öffnungszeiten

Ratingen (EF) | Die Stadt setzte Sirenen und Durchsagen ein, um die Bürger zum Verlassen des Gebiets aufzufordern. Anschließend kontrollierten Ordnungskräfte Häuser und Straßen. Informationen zur Lage, die zunächst für 10 Uhr angekündigt waren, verschoben sich mehrfach. Nach Angaben aus dem Einzelhandel waren selbst zweieinhalb Stunden später einige Geschäfte in Ratingen-Mitte noch nicht über das weitere Vorgehen

informiert. In der Lintorfer Straße half man sich untereinander in einer WhatsApp-Gruppe. Friseurin Hanna Fiedler informierte sich zudem über die städtische Homepage: Bei einer Evakuierung im 300-Meter-Radius hätte sie ihr „Hanna Fiedler Studio“ an der Turmstraße schließen müssen – bis dahin müsse weitergearbeitet werden. Kritisch äußerte sich auch Ralf Wilker, von „Modellebe“: Er berichtete von ganztägigen Schließun-

gen bei Geschäften ohne ausgehängte Hinweise und forderte bessere Kundeninformation. Auch in der Gastronomie war die Lage spürbar. Heike, Mitarbeiterin einer Pizzeria am Markt, empfand die Straßen für einen Montag ungewöhnlich ruhig – möglicherweise wegen Schneeregens bei rund 2 Grad kombiniert mit der Sorge vor der Bombe. Für Evakuierte richtete die Stadt in der Stadthalle an der Schützenstraße eine Unterkunft

ein. Michael Lahmer, Ausbildungskordinator der OMB, erklärte, dort wurden rund 250 Menschen aus Pflegeeinrichtungen untergebracht und mit Verpflegung, Hygieneartikeln und Beschäftigungsangeboten versorgt werden – kostenfrei. Jacqueline Wehlite, Pflegefachkraft, lobte den geordneten Ablauf, berichtete jedoch von erheblichem Stress für Betroffene aus einem Altersheim. Die meisten reisten mit Bussen an, körperlich

geschränkte Menschen wurden per Krankentransport gebracht; einige baten die Stadt um Unterstützung bei der Anreise. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst begann um 20:50 Uhr mit der Entschärfung und meldete um 21:25 Uhr Erfolg. Danach konnten die Anwohnerinnen und Anwohner in ihre Wohnungen zurückkehren. Die Helfer waren nach Mitternacht zu Hause. Schülerpraktikantin bei „Unser Ratingen“: Emma Fiedler



Bitte beachten Sie die LIDL Beilage in Teilen dieser Ausgabe.

LIDL lohnt sich!

BEILAGENHINWEIS
Diese Woche in unserer Zeitung enthalten:



Der Held des Tages: Entschärfer Julian Granzow nach der erfolgreichen Entschärfung der Fünf-Zentner-Bombe aus dem Zweiten Weltkrieg. Foto: Stadt Ratingen

UNSER RATINGEN

ZEITUNG FÜR RATINGEN UND UMGEBUNG

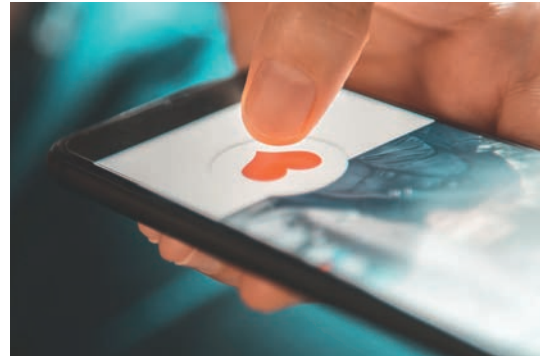
UNSER RATINGEN - Die neue Wochenzeitung für unsere Stadt

Mit UNSER RATINGEN gibt es eine neue, unabhängige Wochenzeitung, die sich voll und ganz dem lokalen Leben widmet. Wir berichten über das, was Ratingen bewegt – von aktuellen Nachrichten über spannende Geschichten bis hin zu Themen, die unsere Stadtgemeinschaft betreffen.

Unser Ziel ist es weiterhin, eine starke Plattform für Bürger, Unternehmen, Vereine und Institutionen zu schaffen. Durch hochwertige Berichterstattung, interessante Einblicke und gezielte Vernetzung möchten wir das Leben in Ratingen bereichern und stärken.

Lokal werben – lokal Gutes tun! Nachhaltiges Engagement für unsere Stadt ist uns ein besonderes Anliegen. Deshalb fließen 10 % aller lokalen Anzeigeneinnahmen direkt zurück in die Gemeinschaft: Für jede Anzeige, die ein Unternehmen mit Sitz und Rechnungsanschrift in Ratingen direkt bei uns – ohne Agentur – schaltet, spenden wir, UNSER RATINGEN einen Teil der Netto-Anzeigenerlöse an eine gemeinnützige Organisation in Ratingen.

Diese Organisationen setzen sich für Menschen und Einrichtungen vor Ort ein und tragen aktiv zur Stärkung unserer Stadt bei. Mit UNSER RATINGEN erhalten Sie nicht nur eine starke Werbepattform, sondern unterstützen gleichzeitig das soziale und kulturelle Leben in unserer Stadt. Gemeinsam für ein starkes Ratingen!



UNSER RATINGEN

ZEITUNG FÜR RATINGEN UND UMGEBUNG



Dirk Wittmer
Charity-Manager
charity@unser-ratingen.com



UNSER RATINGEN hilft Ratingen!

Richtlinien Spendenprojekte UNSER RATINGEN

1. Für jede Anzeige, die Kunden, die in Ratingen geschäftsansässig sind und dort auch ihre Rechnungsanschrift haben, direkt bei uns – d.h. z.B. nicht über eine Agentur – zur Veröffentlichung in dem Anzeigenblatt „UNSER RATINGEN“ schalten (nachfolgend auch „Anzeigenkunden“), spenden wir einen Anteil des gezahlten Netto-Anzeigenpreises von Rater Unternehmen an eine gemeinnützige Organisation unserer Wahl, die in Ratingen ansässig ist und ihre satzungsmäßigen Ziele zugunsten von Menschen und/oder Einrichtungen in Ratingen verwirklicht.
2. Der Spendenempfänger ist jeweils Teil einer von uns im eigenen Ermessen getroffenen Auswahl von gemeinnützigen Organisationen, welche jeweils nach unserer Überzeugung die vorstehend in Ziffer 1 genannten Kriterien erfüllen. Wir behalten uns vor, die vorgenannte Auswahl im eigenen Ermessen von Zeit zu Zeit zu ändern. Die jeweils aktuelle Auswahl in Frage kommender Spendenempfänger ist abrufbar
3. Der Anzeigenkunde hat keinen Einfluss darauf, an welche gemeinnützige Organisation wir jeweils Spenden zuwenden.
4. Spender ist jeweils nicht der Anzeigenkunde, sondern wir. Der Anzeigenkunde bezahlt lediglich den vereinbarten Preis für die Anzeige. Er erhält hierfür keine Spendenbestätigung.
5. Wir behalten uns vor, die sich aus den gezahlten Netto-Anzeigenpreisen nach vorstehender Ziffer 1 ergebenden Spendenbeträge zu sammeln und jeweils einmal im Quartal an einen oder mehrere Spendenempfänger zu spenden.
6. Die Berechnung der Spendenbeträge auf Grundlage der nach vorstehender Ziffer 1 gezahlten Netto-Anzeigenpreise sowie die von uns an Spendenempfänger zugewendeten Spenden werden regelmäßig, mindestens jährlich, von externen Prüfern [Wirtschaftsprüfern] kontrolliert.
7. Nach dem jeweiligen Ablauf des aktuellen Spendenprojektes wird die Auszahlung der Spendensumme bzw. Übergabe in der darauf folgenden Ausgabe von „UNSER RATINGEN“ veröffentlicht. Des Weiteren werden alle Spendenübergaben in chronologischer Reihenfolge auf der Homepage von „UNSER RATINGEN“ veröffentlicht und dokumentiert.

**10% aller lokalen
Anzeigeneinnahmen
gehen als Spende an Rater Vereine!**



WIR STELLEN UNS VOR. DAS TEAM.



Alexander Heinz

Redaktion

alexander.heinz@unser-ratingen.com
0151 40 24 97 06



Matthias Machan

Redaktion

matthias.machan@unser-ratingen.com
0151 40 24 96 78



Andreas Patatzki

Mediaberater

business@patatzki.de
0177 25 18 289



Andreas Grimm

Mediaberater

angri44@web.de
0175 22 80 378



Laura Dlugosch

Buchhaltung

info@unser-ratingen.com
02051 28 80 18



Jan Noppe

Logistikleiter

zustellung@unser-ratingen.com

UNSER RATINGEN

ZEITUNG FÜR RATINGEN UND UMGEBUNG

EINE FIRMENGRUPPE. VIELE MÖGLICHKEITEN.

UNSER RATINGEN ist Mitglied der EGRO Mediengruppe. Ob Direktvertrieb, Anzeigenzeitung oder Medienagentur – wir sind erfolgreich, weil wir lieben, was wir tun: Menschen mit Werbung zu verbinden. Langjährige nationale Erfahrung, aber auch die lokale Expertise ihrer vielen kleineren und größeren Familien Mitglieder machen den Erfolg unserer Gruppe aus. Wer wie wir über eigene regionale journalistische Netzwerke, Verteilstrukturen und kreative Köpfe verfügt, weiß, worauf es ankommt, um am Markt erfolgreich zu sein: lokal, regional, deutschlandweit.

Weitere Infos unter: egro-mediengruppe.de



Unsere Königsdisziplin: Die Zustellung am Briefkasten!

- 2 Mrd. Prospekte jährlich
- ca. 6 Mio. Briefkästen wöchentlich
- ca. 3 Mio. Auflage Wochenzeitung
- über 70 Ausgaben
- ca. 13.000 Zusteller



Preise und Satzspiegel

AUSGABE RATINGEN

| Ortspreis 4 farbig | Grundpreis 4 farbig | Auflage |
|--------------------|---------------------|---------|
| 3,20 €* | 3,69 € | 54.470 |

*Für Stellenangebote beachten Sie unsere Vorteilskombi auf Seite 8

Gewerbliche Kleinanzeigen werden nach Zeilen abgerechnet.
Die ersten 4 Zeilen kosten 13,00 €, jede weitere Zeile 3,00 €.

Kombirabatte

| | |
|-----------------|------|
| 2. Ausgaben ./. | 15 % |
| 3. Ausgaben ./. | 18 % |
| 4. Ausgaben ./. | 21 % |
| 5. Ausgaben ./. | 24 % |

Satzkostenpauschale

| | |
|-------------|---------|
| Bis 200 mm: | 7,50 € |
| Ab 201 mm: | 12,50 € |

Alle Preise zuzüglich MwSt.

Beilagenpreise

| | |
|---------------------|----------|
| Ortspreis bis 20 g | 57,00 € |
| Grundpreis bis 20 g | 67,00 € |
| je weitere 10 g | + 5,50 € |

Weitere Sonderplatzierungen
auf Anfrage, Aufschlag 20 %
(rabattfähig)

Malstaffel:

bei Abnahme innerhalb eines
Jahres von mindestens:

| |
|------------------|
| 6 Anzeigen 5 % |
| 12 Anzeigen 10 % |
| 24 Anzeigen 15 % |
| 48 Anzeigen 20 % |

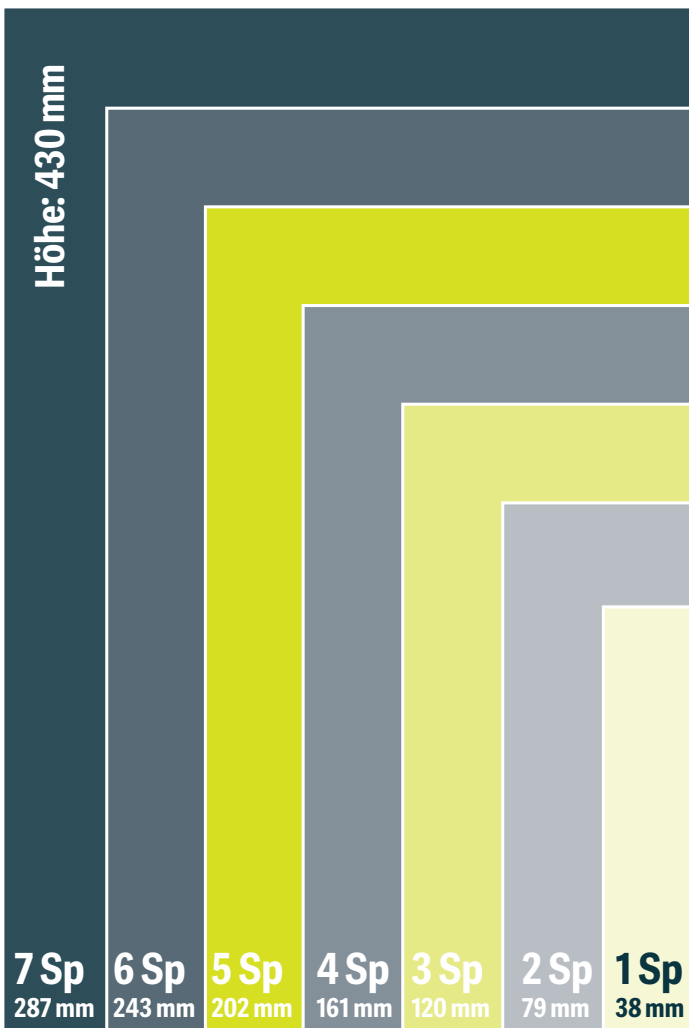
Mengenstaffel:

bei Abnahme innerhalb eines
Jahres von mindestens:

| |
|--------------------|
| 5.000 mm 10 % |
| 10.000 mm 15 % |
| 20.000 mm 20 % |
| ab 30.000 mm n. V. |

Titelanzeigen:

| |
|---------------------------|
| Aufschlag 50 %, |
| Titelfuß 7spaltig, 100 mm |



UNSER RATINGEN

ZEITUNG FÜR RATINGEN UND UMGEBUNG

Erscheinungsweise: wöchentlich zum

Wochenende (Schieberecht an Feiertagen)

Anzeigenschluss: Dienstag 12.00 Uhr

Druckunterlagenchluss: Dienstag 12.00 Uhr

Beilagenannahmeschluss: Montag 12.00 Uhr

Anlieferung bis Montag 17.00 Uhr Handbeilagen
müssen gebündelt geliefert werden

Berliner Format

Breite x Höhe 315 x 470 mm

Satzspiegel (Spaltenanzahl 7)

1/1 Seite B x H 287 x 430 mm

1/2 Seite B x H 287 x 210,5 mm

Panoramaseite

B x H 595 x 430 mm

Spaltenbreiten

1spaltig = 38 mm

2spaltig = 79 mm

3spaltig = 120 mm

4spaltig = 161 mm

5spaltig = 202 mm

6spaltig = 243 mm

7spaltig = 287 mm

Verteilgebiet



| PLZ | Gebiete | Auflage |
|---------------|-------------------------------|---------------|
| 40878 | Ratingen-Süd/Mitte | 12.040 |
| 40880 | Ratingen-West | 11.101 |
| 40885 | Ratingen-Lintorf, Breitscheid | 9.177 |
| 40883 | Ratingen Hösel, Eggerscheidt | 4.519 |
| 40882 | Ratingen-Ost | 7.880 |
| 45481 | Saarn, Selbeck, Mintard | 9.753 |
| Gesamt | | 54.470 |



Beilagen, Druckunterlagen und Zahlungsbedingungen

BEILAGEN

Letzter Rücktrittstermin: 8 Tage vor Erscheinen. Bei kurzfristigen Rücktritten ist der Verlag berechtigt, 25 % der Auftragssumme als Schadenersatz zu berechnen, ohne einen Schaden im Einzelnen nachweisen zu müssen.

Preise: bis 20g 57 € Ortspreis (Grundpreis 67 €) je weitere 10g 5,50 € pro Tausend (nicht rabattfähig) Auftragserteilung bis Mittwoch 12.00 Uhr. Wir empfehlen eine Mehranlieferung von mind. 1 % der Beilagenmenge als technische Reserve.

Druckverfahren: Rollenoffset

Digitale Druckunterlagen: Farbigkeit: Gedruckt wird nach 4c-Euroskala. Zusatzfarben nach HKSFarbfächer Z für den Zeitungsdruck werden durch den Zusammendruck aus den Skalenfarben Cyan, Magenta, Yellow und Schwarz erreicht. Abweichende Farben nur auf Anfrage. Abweichungen geringfügiger Art in Passer und Ton berechtigen nicht zu Ersatz oder Minderungsanspruch.

Datenformat: Bevorzugt werden Acrobat-4-kompatible PDF-Dateien (PDF 1.3) oder EPS-Dateien, jeweils mit eingebetteten oder in Pfade gewandelten Schriften. Auf JPEGkomprimierte Bilder in EPS-Dateien sollte verzichtet werden. Die Daten dürfen nicht vor-/farbsepariert sein, sondern müssen als Composite vorliegen. Bilder sollten mit dem bei der IFRA (www.ifra.com) erhältlichen ICC-Profil „ISOnewspaper26v4.icc“ separiert, d. h. von RGB nach CMYK umgewandelt werden. Die Summe der 4 Skalenfarben darf 240 % in neutralen Bildtiefen nicht überschreiten.

Auflösung: Halbtonbilder benötigen eine Auflösung von 250 dpi, Strichbilder eine Auflösung von 1270 dpi.

Strichstärke: Negativstriche mind. 0,15 mm; Positivstriche mind. 0,10 mm.



Auftragserteilung:
bis Montag 12 Uhr

Andrucke: Für 4c-Anzeigen wird zusätzlich ein farbverbindlicher Andruck benötigt. Liegt dieser nicht termingerecht vor, kann die Farbverbindlichkeit nicht gewährleistet werden. Folgende Angaben sind mitzuliefern:

- Kundename
- Erscheinungstag
- Erstellungsprogramm mit Versions-Nummer
- Anzeigengröße und ggf. Farbigkeit (mit konkreter Farbangabe)
- Ansprechpartner mit Telefonnummer für Rückfragen

Zahlungsbedingungen:

Bei Rechnungserhalt zahlbar rein netto innerhalb 7 Tagen.

Bankverbindung:

Deutsche Bank
IBAN: DE33 3307 0024 0328 0104 00
BIC: DEUTDE33HAN

Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
IBAN: DE56 3345 0000 0034 3755 01
BIC: WELADED1VEL

Geschäftsbedingungen:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages.

Anlieferadresse:

Druck- und Pressehaus Naumann
GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 1,
63571 Gelnhausen



Stellenmarkt & **MYJOB.de**

Maximieren Sie die Reichweite Ihrer Print-Stellenanzeige mit unserer Print-Online-Kombination!

Erreichen Sie noch mehr qualifizierte Bewerbende sowohl in Ihrer Region als auch über das Verbreitungsgebiet der Zeitung hinaus.

Online Upgrade zu Ihrer Anzeige

< 300 € Anzeigenwert (netto)

- **Optionale** Verlängerung Ihrer Printanzeige für 30 Tage auf myjob.de
- Individuelle Darstellung Ihrer Printanzeige im Hybrid-Design (optimiert für alle Endgeräte) und SEO-optimiert
- Kostenlos Jobs per E-Mail an interessierte Bewerbende
- Ihr Firmenlogo in der Ergebnisliste
- Direkte Verlinkungen zu Ihrer Website

Preis für 30 Tage: pauschal 60,- € zzgl. MwSt.



Online Upgrade zu Ihrer Anzeige

> 300 € Anzeigenwert (netto)

- **Automatische** Verlängerung Ihrer Printanzeige für 30 Tage auf myjob.de
- Individuelle Darstellung Ihrer Printanzeige im Hybrid-Design (optimiert für alle Endgeräte) und SEO-optimiert
- Kostenlos Jobs per E-Mail an interessierte Bewerbende
- Ihr Firmenlogo in der Ergebnisliste
- Direkte Verlinkungen zu Ihrer Website

Preis für 30 Tage: 20% zum Auftragswert

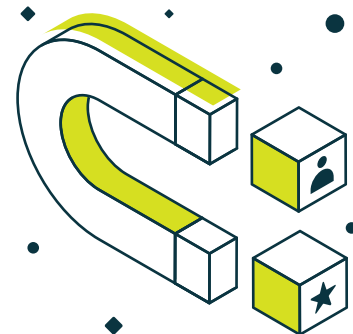


Add-On Top-Job

Weniger ist mehr – aber bei Platzierungen im Web ist das Gegenteil der Fall: Wenn Ihr Stellenangebot auffallen soll, bieten wir die Option **Top-Job** auf myjob.de. Dieses Add-On bietet zwei Vorteile, zum einen steht Ihr Stellenangebot in der Ergebnisliste weit oben und Ihr Unternehmen gewinnt an Aufmerksamkeit. Zum anderen wird der Traffic auf Ihr Angebot erhöht und damit auch die Bewerber-Response!

30 Tage Laufzeit Top-Job: 149,00 €* zzgl. MwSt.

*Der Preis bezieht sich auf eine Position je Stellenanzeige und endet mit seiner Laufzeit. Alle genannten Preise sind Ortspreise und nicht rabattierbar.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei nicht vollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens gesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschläge gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anlieferung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden. Preisminderungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden

vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 100 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Die Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Neue Preislisten treten zum Gültigkeitsstichtag in Kraft. Dies gilt auch für laufende Abschluss-Aufträge.

b) Bei Konkurs oder Zwangsvergleich erlischt jeder Anspruch auf Nachlass.

c) Der Verlag behält sich das Recht vor, für besondere Werbeformen oder Auftragsbedingungen sowie für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren. Ebenso sind ab einer Jahresauftragsmenge von 30.000 mm vertragliche Sondervereinbarungen möglich.

d) Bei Auftragserteilung über Werbemittel erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen. Bei Auftragserteilung ohne Einschaltung von Werbemittlern erfolgen Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Direktpreisen.

e) Ein Anspruch auf Kundenrabatte besteht nur bei Abschluss eines inserentenbezogenen Jahresauftrages. Für jede Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen, wobei Abschluss-Unter-/Teilausgaben ebenfalls rabattiert werden, aber zur Abschlusserfüllung nicht mitzählen.

f) Platzierungsvorschriften, wonach Anzeigen an einem bestimmten Platz erscheinen sollen, werden vom Verlag nur als Wunsch, nicht als Bedingung eines Auftrages entgegengenommen.

g) Der Verlag behält sich vor, Anzeigen mit begrenzter Reichweite auch in anderen Ausgaben erscheinen zu lassen, wenn dies zu einer technischen Vereinfachung führt. Gleiches gilt auch für die Veröffentlichung im Internet.

h) Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fermündlich veranlassenden Änderungen sowie bei unendlich geschriebenen Manuskripten übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

i) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Inserent die Möglichkeit hatte, vor Druckunterlagenschluss der nächstfolgenden Ausgabe auf den Fehler hinzuweisen.

j) Abbestellungen müssen schriftlich oder unter Vorlage eines Ausweises erfolgen und bis zum Rücktrittschluss, der u. U. auch vor Anzeigenschluss liegt, vorliegen. Bei Abbestellung von Anzeigen kann der Verlag die in der Druckvorstufe entstandenen Kosten berechnen.

k) Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitskämpfe oder Rohstoffverknappung entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.

l) Der Verlag übernimmt keinerlei Verantwortung für rechtliche Zulässigkeit und sachgemäße Inhalte von Anzeigen und Beilagen sowie für die Abfassung von Anzeigentexten. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

m) Der Verlag beansprucht für die von ihm gestalteten Anzeigen Urheberrecht. Anderweitige Veröffentlichungen bedürfen der Genehmigung des Verlages.

n) Im Rahmen der Geschäftsbedingungen bekannt gewordene Daten werden EDV-gestützt bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet (gemäß § 33, Absatz 1 und § 34 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz).

o) Alle Geschäftsbedingungen, die den Bereich Druckunterlagen oder Probeabzüge betreffen, gelten auch für per Fernübertragung übermittelte oder auf Datenträgern zur Verfügung gestellte digitale Datensätze.

p) Bei Farbanzeigen, die ohne Farb-Proof geliefert werden, sowie bei unerwünschten Druckresultaten, die auf eine Abweichung der Vorgaben des Verlages zur Übermittlung von digitalen Datensätzen beruhen, sind Preisminderungen ausgeschlossen.

q) Beanstandungen und Reklamationen über eine nicht vertragsgerechte Ausführung einer Verteilung aus von Beilagen/Werbeprospekten können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von drei Werktagen nach der entsprechenden Verteilung mit konkreten Hinweisen zu Ort, Straße und Anschrift sowie einer kurzen Beschreibung der Umstände beim Verlag eingehen. Begründete Beanstandungen bestehen, wenn ganze Straßenzüge oder Verteilgebiete nachweislich nicht verteilt wurden. Wie allgemein üblich gelten hierbei bis zu 5% nicht verteilter Exemplare, Beilagen/ Werbeprospekte bezogen auf die Gesamtanzahl nicht als Mangel.

r) Bei Beilagen/Werbeprospekten unterschiedlicher Firmen, welche bereits ineinander gesteckt angeliefert werden, zählt jede dieser Beilagen/Werbeprospekte einzeln und wird einzeln nach Preisliste abgerechnet.

s) Mit Erteilung des Anzeigenauftrages bzw. Beilagenauftrages erkennt der Auftraggeber die Preisliste, die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages an. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfall den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

UNSER RATINGEN

ZEITUNG FÜR RATINGEN UND UMGEBUNG

info@unser-ratingen.com

www.unser-ratingen.com